

## Meldepflichtige Diagnosen

gültig ab Juli 2016 (zuletzt aktualisiert im Januar 2024)



ICD-10-Code	Bezeichnung
C00.0 - C96.9	Bösartige Neubildung (ohne Basaliome* und ohne C77.- bis C79.- **)
D00.0 - D09.9	In-situ-Neubildungen (ohne D04.-*)
D32.0	Gutartige Neubildung der Hirnhäute
D32.1	Gutartige Neubildung der Rückenmarkhäute
D32.9	Gutartige Neubildung der Meningen, nicht näher bezeichnet
D33.0	Gutartige Neubildung des Gehirns, supratentoriell
D33.1	Gutartige Neubildung des Gehirns, infratentoriell
D33.2	Gutartige Neubildung des Gehirns, nicht näher bezeichnet
D33.3	Gutartige Neubildung der Hirnnerven
D33.4	Gutartige Neubildung des Rückenmarks
D33.7	Gutartige Neubildung sonstiger näher bezeichneter Teile des Zentralnervensystems
D33.9	Gutartige Neubildung des Zentralnervensystems, nicht näher bezeichnet
D35.2	Gutartige Neubildung der Hypophyse
D35.3	Gutartige Neubildung des Ductus craniopharyngealis
D35.4	Gutartige Neubildung der Epiphyse
D39.1	Neubildung unsicheren oder unbekannten Verhaltens des Ovars
D41.4	Neubildung unsicheren oder unbekannten Verhaltens der Harnblase
D42.-	Neubildung unsicheren oder unbekannten Verhaltens der Meningen
D43.-	Neubildung unsicheren oder unbekannten Verhaltens des Gehirns und des Zentralnervensystems
D44.3	Neubildung unsicheren oder unbekannten Verhaltens der endokrinen Drüsen: Hypophyse
D44.4	Neubildung unsicheren oder unbekannten Verhaltens der endokrinen Drüsen: Ductus craniopharyngealis
D44.5	Neubildung unsicheren oder unbekannten Verhaltens der endokrinen Drüsen: Epiphyse
D45	Polycythaemia vera
D46.-	Myelodysplastische Syndrome
D47.1	Chronische myeloproliferative Krankheit
D47.3	Essentielle (hämorrhagische) Thrombozythämie
D47.4	Osteomyelofibrose
D47.5	Chronische Eosinophilen-Leukämie [Hypereosinophiles-Syndrom]

\* Basaliome und Vorstufen nicht-melanotischer Hauttumoren sind ab dem Erstdiagnose- bzw. Leistungsdatum 01.01.2024 auch für Pathologen und im Todesfall nicht mehr meldepflichtig (§3 (2) KrebsRVO). Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite im Dokument „Meldepflichtige Hauttumoren ab 01.01.2024“.

\*\* Nicht als Diagnose, sondern als Fernmetastase zu melden.

### Ergänzende Hinweise:

1. Sekundäre bösartige Neubildungen (C77-C79) werden nicht als gesonderte Diagnose, sondern als Metastase des jeweiligen Primärtumors (ICD-10 C00.0 – C96.9) dokumentiert.
2. Neubildungen mit Metastasen und unbekanntem Primärsitz (CUP) sollen als C80.0 kodiert werden.